

Veröffentlichung gemäß § 8a sowie „Anhang V Information der Öffentlichkeit“ der Störfallverordnung (12. BImSchV)

Teil 1: Informationen zu Betriebsbereichen der unteren Klasse

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs

Betreiber:

Energie und Wasser Potsdam GmbH, Steinstraße 101, 14480 Potsdam

Betriebsbereich:

Heizkraftwerk Potsdam-Süd, Zum Heizwerk 20, 14478 Potsdam

2. Bestätigung des Betriebsbereichs

Der Betriebsbereich des Kraftwerks unterliegt der Störfallverordnung und entspricht einem Betrieb der unteren Klasse.

Der Betriebsbereich wurde der Behörde (Landesamt für Umwelt Land Brandenburg) angezeigt.

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Für die Versorgung der Stadt Potsdam übernimmt das Heizkraftwerk die öffentlichen Stromversorgung und die Fernwärmeversorgung der an das Fernwärmenetz angeschlossenen Gebäude.

Als Brennstoffe werden Erdgas und Heizöl eingesetzt.

Mit Heizöl EL können zwei Kraftwerksblöcke betrieben werden, Block 1 und Block 2 mit je einer Nettoleistung von 42 MW elekt. sowie 75 MW therm..

Das Heizöl wird in einem 3251 m³ Tank gelagert.

4. Bezeichnung oder Gefahreneinstufung der vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe sowie deren wesentliche Gefahreneigenschaften

Die verwendeten Stoffe im Sinne der Störfallverordnung, die in relevanten Mengen im Kraftwerk zum Einsatz kommen, sind:

Leichtes Heizöl HEL: HEL ist gesundheitsschädlich und umweltgefährlich und ist in seinen Eigenschaften identisch mit Dieselmotorenkraftstoff; im Gegensatz zu Benzin ist Heizöl schwer entzündlich (hoher Flammpunkt); Rauchen und offenes Feuer ist dennoch in der Umgebung zu unterlassen.

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

- Es erfolgt eine Alarmierung der Berufsfeuerwehr Potsdam durch eine telefonische Meldung eines Brandes, die bei Alarmen oder Störfällen ausrückt und erforderlichen Maßnahmen ergreift.
- Austritt von Heizöl: Bei Austritt von Heizöl sind keine direkten Auswirkungen auf die Nachbarschaft zu befürchten. Die Lagertanks verfügen über Auffangtassen und Leckageüberwachungssysteme.
Sollte es zu Leckagen in den Versorgungsleitungen kommen, werden diese im kraftwerkseigenen Kanalnetz und Rückhaltebehälter zurückgehalten.
- Brände mit Heizöl: Sollte es zu Bränden kommen, sind aufgrund der vorhandenen Abstände zu den Nachbarn des Kraftwerks keine gesundheitsschädlichen Auswirkungen zu erwarten. Sollte ein größerer Brandfall eintreten und Brandgase durch eine ungünstige Wetterlage dennoch wahrnehmbar sein, ist es angeraten, geschlossene Räume aufzusuchen und die Fenster zu schließen. Auswirkungen durch Hitzeentwicklung im Brandfall sind auf das Kraftwerksgelände beschränkt.

6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist

Ausführlichere Auskünfte bzgl. der Inspektion können bei der Behörde eingeholt werden.
Landesamt für Umwelt Land Brandenburg, Abteilung Technischer Umweltschutz 2, Herr Matthias Henschel, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Artikels 4 der Richtlinie 2003/4/EG eingeholt werden können.

Weitere Informationen können bei der Abteilung Technischer Umweltschutz 2 des Landesamt für Umwelt Land Brandenburg, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke eingeholt werden.